

Kurzfassung MaP 118 "Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau"

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Beim 333 ha großen SCI 118 "Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau" handelt sich um mehrere Teichkomplexe mit umgebenden bodensauren Eichenwäldern sowie kleinflächigen Mooren und feuchten Hochstaudenfluren. Es liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Neschwitz und Radibor im Landkreis Bautzen.

Entsprechend der naturräumlichen Gliederung Sachsen liegt das SCI in den Naturräumen "Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet" und "Oberlausitzer Gefilde". Geomorphologisch zeigt das Gebiet eine leicht hügelige bis ebene Morphologie und es werden Geländehöhen von 143 m NN bis 158 m NN erreicht. Bezeichnend für den gesamten Naturraum sind zahlreiche Teiche, die in natürlichen Senken bereits vor Jahrhunderten angelegt wurden. Ihre Tiefe ist nur gering und bleibt in der Regel unter 2 m. Die Teiche haben durch ihr Wasserregime erheblichen Einfluss auf die hydrologischen Verhältnisse im SCI.

Das SCI liegt geologisch im Übergangsbereich zwischen dem Decksandgebiet im Norden und dem Lößlehmgebietes des Lausitzer Gefildes im Süden. Die Sande sind meist von Lehm oder Ton unterlagert, so dass Wasserhaushalt und Wasserführung der Böden sehr wechselhaft sind und Übergangsformen zwischen Grundwasser- und Staunässebeeinflussung auftreten.

Das SCI liegt vollständig im Gebiet des pseudomaritim beeinflussten Lausitzer Klimas. Dieser Bereich erhält durch die Stauwirkung des südlich angrenzenden Lausitzer Berglandes die höchsten Niederschläge innerhalb des Tieflandes.

Im Gebiet dominieren Teiche, die zusammen mit den Fließgewässern 39 % der Fläche des SCI ausmachen. Die Teiche werden als Karpfenteiche wirtschaftlich genutzt. Sie weisen eine gut ausgeprägte Verlandungsvegetation von Wasserpflanzengesellschaften über Röhrichte und Großseggenrieden bis zum Erlenbruchwald auf. Die Gräben dienen im SCI vornehmlich zur Be- bzw. Entwässerung der Teiche und sind entsprechend technisch ausgebaut. Wälder und Forsten sind mit 38 % ebenfalls stark vertreten. Es dominieren Eichen-, Birken- und Kiefernmischwälder im SCI, kleinflächig kommen auch Erlenbruchwälder vor. Die Waldbereiche sind reich an Althölzern (besonders Eichen) und weisen einen hohen Anteil an stehenden und liegenden Tothölzern auf. Landwirtschaftliche Produktionsflächen finden sich auf insgesamt 20 % der Fläche des



SCI. Dabei überwiegt die Grünlandbewirtschaftung. Die Waldflächen im SCI befinden sich fast ausschließlich in Privateigentum und die Teichwirtschaften werden von drei Betrieben bewirtschaftet. Die wenigen landwirtschaftlichen Flächen werden von Privatnutzern und einer Agrargenossenschaft bewirtschaftet.

Nur kleinere Gebietsteile des SCI sind als NSG "Litzenteich" naturschutzrechtlich gesichert. Landschaftsschutzgebiete befinden sich nicht im SCI 118. Größere Teile sind Bestandteil des Vogelschutzgebietes "SPA Teiche zwischen Neschwitz und Lomske".

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden acht Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 136 ha kartiert (vgl. Tab.1). Hinzu kommen 3,5 ha Entwicklungsflächen für den LRT 6510 (Flachlandmähwiesen).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 118

	Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	15	111,7	33,4 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1	< 0,1	< 1 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2	0,2	< 1 %
6510	Flachland-Mähwiesen	2	2,4	< 1 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4	0,5	< 1 %
7150	Torfmoorschlenken	2	< 0,1	< 1 %
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	1	1,9	< 1 %
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	9	19,2	5,7 %
	gesamt:	36	136,0	40,7 %

^{*}prioritärer Lebensraumtyp

Es handelt sich um zwei Teilflächen mit reichstrukturierten Teichgruppen mit gut ausgebildeten Verlandungszonen, sowie einer dritten, bewaldeten Teilfläche im Nordosten mit Zwischenmoor und Moorgewässer, Pfeifengras- und Feuchtwiesen,



Erlenbruch und Eichenmischwald. Besonders bedeutsam ist das Gebiet zum Schutz der für den Naturraum typischen Teich-Lebensraumtypen.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) liegt im Gebiet der Hauptvorkommen von Teichen in Sachsen. Es sind überwiegend mittelgroße bis große, nur mäßig eutrophe Gewässer, die z.T. auch noch typische Arten mesotropher Gewässer aufweisen. Die Verlandungsvegetation ist meist in der typischen Zonierung von Wasserpflanzen- und Schwimmblattgesellschaften über Röhrichtzonen, stellenweise bis zum Bruchwald ausgebildet. Die aufgefunden Flächen befinden sich überwiegend in einem günstigen Erhaltungszustand, nur bei drei Flächen wird dieser nicht erreicht. Der LRT hat eine gebietsübergreifende regionale Bedeutung.

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) kommt nur mit einer Fläche als dauerhaft wasserführender und durchströmter naturnahe Grabenabschnitt (Ausbildung 3) vor. Der Abschnitt ist zwar ausgebaut und begradigt, trotzdem hat sich auf der sandigen Sohle eine z.T. üppige Unterwasservegetation ausgebildet. An den Uferböschungen findet sich zudem eine artenreiche Hochstaudenflur oder Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichte. Sohlenstruktur und Uferstruktur entsprechen überwiegend dem potenziell natürlichen Zustand. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenflur) ist nur an zwei Grabenböschungen verbreitet. Es handelt sich um feuchte Mädesüßfluren. Beide aufgefunden Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiese) ist im Gebiet nur punktuell auf zwei Flächen verbreitet. Es handelt sich um kleinere nur 1-2 mal jährlich genutzte, ungedüngte, mäßig artenreiche Fuchsschwanzwiesen auf Waldlichtungen vor, die ein- bis zweischürig gemäht werden. Beide Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) kommt auf 4 Flächen vor. Diese weisen ein standorttypisches Vegetationsmosaik aus Torfmoospolstern mit moortypischen Zwergsträuchern, Wollgras- und Seggenbeständen auf. Drei Flächen weisen überwiegend einen günstigen Erhaltungszustand auf, nur bei einer Fläche wird dieser nicht erreicht.

Der LRT 7150 (Torfmoorschlenken) findet sich nur kleinflächig an zwei benachbarten Standorten. Sie kommen hier eng verzahnt bzw. im Komplex mit Übergangsmooren vor. Beide Flächen liegen auf Lichtungen im geschlossenen Kiefernforst und befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) ist mit einer Fläche an einer Teichfläche angrenzend aufgefunden worden. Es handelt sich um einen grundfeuchten



mineralischen Nassstandort mit einer – bezogen auf die durchschnittlichen Verhältnisse im Gebiet – überwiegend relativ guten Nährstoffversorgung. Die LRT-Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen) kommt im SCI auf neun Flächen vor. Die Standorte sind überwiegend grundfeuchte bis grundnasse mineralische Nassstandorte. Die Nährstoffversorgung ist ziemlich arm bzw. teilweise auch mittel. Damit kommen im SCI die "an sich" anspruchlosen Eichenwälder auf Sandebenen auch an Standorten mit einer mittleren Trophie vor. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 118

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand						
		Α		В		С		
	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	12	88,5	3	23,2	
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	1	0,1	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	2	0,16	-	-	
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	2	2,4	-	-	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	-	3	0,35	1	0,15	
7150	Torfmoorschlenken			2	0,03	-	-	
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	-	-	1	1,9	-	-	
9190	Eichenwälder der Sandebenen	-	-	9	19,2	-	-	

^{*}prioritärer Lebensraumtyp

Von den insgesamt 36 LRT-Flächen befinden sich 32 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führte bei einem Übergangs- und Schwingrasenmoor die strukturelle Verarmung sowie die externe Zufuhr eutrophen Teichwassers, die zur Entwicklung einer Röhrichtfläche führen wird. Ein weiterer ungünstiger Erhaltungszustand besteht für drei Flächen der Eutrophen Teiche aufgrund der strukturellen und floristischen Verarmung sowie erhebliche



Beeinträchtigungen durch Nährstoffeinträge, zu intensive Teichpflege oder übermäßige Beschattung.

Das SCI 118 "Teiche zwischen Neschwitz und Großdubrau" liegt inmitten eines großflächigen Komplexes verschiedener FFH-Gebiete. Westlich grenzt es unmittelbar an das SCI Hoyerswerdaer Schwarzwasser und ist somit auch mit anderen Teichgebieten in dessen Einzugsgebiet vernetzt. Nordöstlich schließt sich das großräumige Biosphärenreservat "Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft" an, welches zahlreiche Teiche bzw. Teichgruppen enthält. Das SCI 118 mit seinen ausgedehnten Teichflächen und naturnahen Laubwäldern ist als Trittstein für Arten der Gewässerlebensräume und Wälder ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden Habitate von sechs Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im SCI kartiert (vgl. Tabelle 3).

Im FFH-Gebiet liegen für den Wolf (*Canis lupus*) keine Beobachtungsdaten vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt. Daher wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen.

Der Fischotter kommt im gesamten Teichgebiet vor, welches ihm als Reproduktionshabitat dient. Die Habitatflächen befinden sich derzeit alle in einem günstigen Erhaltungszustand, Beeinträchtigungen fehlen weitgehend. Dem SCI kommt für den Fischotter eine regionale Bedeutung zu, da es Teil des Verbreitungsschwerpunktes in Sachsens darstellt und zum wichtigsten Reproduktionszentrum in Ostdeutschland gehört.



Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 118

Anhang II – Art		Anzahl der	Fläche	Flächenanteil	
Name	Wissenschaftlic her Name	Habitate im Gebiet	[ha]	im SCI	
Wolf	Canis lupus	3	333	100 %	
Fischotter	Lutra lutra	3	333	100 %	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	147	44 %	
Großes Mausohr	Myotis myotis	1	147	44 %	
Rotbauchunke	Bombina bombina	5	235	70 %	
Kammmolch	Triturus cristatus	2	120	36 %	

Die Mopsfledermaus ist im SCI weit verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen insgesamt neun Nachweise. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des hohen Altholzanteils sowie der guten Verfügbarkeit an potenziellen Quartierbäumen ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden. Das Gebiet weist eine regionale gebietsübergreifende Bedeutung für die Mopsfledermaus auf.

Das Große Mausohr ist im SCI nur wenig verbreitet. Bei der Ersterfassung gelangen drei Nachweise. Eine Wochenstube ist aktuell im Umfeld des festgestellten Jagdhabitates bekannt. Große Teile des SCI wurden als Habitatflächenkomplex ausgewiesen. Aufgrund des guten Vorrats an unterwuchsarmen Waldbeständen und baumhöhlenreicher Altholzbestände ist der Erhaltungszustand als günstig eingestuft worden.



Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 118

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		Α		В		С	
Name	Wissenschaftlic her Name	Anzah I	Fläche [ha]	Anzah I	Fläche [ha]	Anzah I	Fläche [ha]
Wolf	Canis lupus	Keine Bewertung möglich					
Fischotter	Lutra lutra	1	66	2	267	-	-
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	-	-	1	147	-	-
Großes Mausohr	Myotis myotis	-	-	1	147	-	-
Rotbauchunke	Bombina bombina	-	-	5	235	-	-
Kammmolch	Triturus cristatus	-	-	2	120	-	-

Die Rotbauchunke ist über fast alle Teichflächen des SCI verbreitet. Die Verteilung hängt im Wesentlichen von der Art der Nutzung der jeweiligen Teiche und der Ausbildung von vegetationsreichen Flachwasserzonen im Untersuchungsjahr ab. Insgesamt konnten mindestens 530 rufende Tiere zeitgleich im SCI festgestellt werden. Alle fünf Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Das Vorkommen der Rotbauchunke ist von regionaler Bedeutung, da das SCI im Schwerpunktbereich der Verbreitung in Sachsen liegt.

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) konnte im SCI an zwei bekannten Laichgewässern bestätigt werden. Diese liegen inmitten eines Komplexes weiterer potenziell als Laichgewässer geeigneter großer und auch kleinerer Teiche, die von Waldflächen und Wiesen umgeben werden. Alle Teiche sind durch ausgedehnte Wasserpflanzengesellschaften, Röhrichte und Bruchwaldbereiche gekennzeichnet und bieten dem Kammmolch günstige Voraussetzungen.

Alle Arthabitate befinden sich im SCI in einem günstigen Erhaltungszustand (A- oder B-Bewertung). Eine Bewertung des Habitats vom Wolf erfolgt nicht, da es nur einen kleinen Ausschnitt des Vorkommens- bzw. Wolfserwartungsgebietes in Sachsen darstellt.



3. MAßNAHMEN

3.1 MAGNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im SCI absichern sollen. Beim Lebensraumtyp 3150 (Eutrophe Stillgewässer) ist der vornehmliche Grundsatz die Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung gemäß der guten fachlichen Praxis. Zudem sollten mindestens 20 % der Teichnutzfläche des gesamten SCI durch Unterwasser- bzw. Schwimmblattpflanzen oder Röhrichte geprägt sein und einzelne Teiche auch im Winter bespannt sein. Der Einsatz von Branntkalk sollte auf amtstierärztlich angeordnete Maßnahmen beschränkt werden und der Einsatz von Graskarpfen sollte sich am Erhalt des günstigen Erhaltungszustands des LRT 3150 orientieren. Einzelflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden bei den Eutrophen Stillgewässern nur bei einer Fläche vorgeschlagen, wo eine Entschlammung/Teilentlandung dringend erforderlich ist.

Bei den Fließgewässern (LRT 3260) und Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) stehen eine Beschränkung bei Räumungsarbeiten auf das teichwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund der Maßnahmenplanung. Bei den Feuchten Hochstaudenfluren wird zudem eine Spätmahd der Uferböschungen mit Abräumen in mehrjährigen Abständen vorgeschlagen.

Für die Flachlandmähwiesen ist jährlich eine zweimalige Mahd mit Abräumen (Heunutzung) durchzuführen. Auf eine Festlegung von Mahdzeitpunkten wird verzichtet. Grundsätzlich wird ein erster Schnitt nach der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser (etwa Mitte Juni bis Anfang Juli) empfohlen. Der zweite Schnitt kann nach einer Ruhezeit von 6-8 Wochen folgen. Alternativ ist auch eine Nachbeweidung mit Rindern oder Schafen (max. 4-5 GV/ha mit Standzeit bis zu 20 Tagen) möglich. Auf den aktuell mageren Flächen ist auf eine Düngung weitgehend zu verzichten, wenn erforderlich kann eine mäßige Stickstoffdüngung alle 2-3 Jahre in Höhe des Entzuges abzüglich Nachlieferung aus dem Boden (ca. 60-70 kg N/ha alle 2-3 Jahre) erfolgen. Kalkungen und Grunddüngungen sind auf Grundlage von Bodenuntersuchungen möglich. Auf Neuansaaten, Nachsaaten oder Übersaaten ist zu verzichten (außer nach Wildschäden). Auf einen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte – mit Ausnahme der Ampferbekämpfung – ebenfalls verzichtet werden. Zudem ist auf geeigneten Flächen die Entwicklung des LRT Flachlandmähwiese vorgesehen.

Für die Übergangs- und Schwingrasenmoore sollten keine weiteren Verschlechterungen des Hydroregimes zuzulassen. Die Wiederherstellung eines ehemaligen Teichdammes soll als Erhaltungsmaßnahme erhebliche Beeinträchtigungen beheben. Auch bei den Torfmoorschlenken sind keine Verschlechterungen des Hydroregimes mehr zuzulassen.



Für die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und die Eichenwälder auf Sandebenen sind die Erntenutzungszeiträume über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass ein entsprechender Anteil von 20 % in der Reifephase erhalten bleibt. Ein mehrschichtiger Bestandesaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen sind zu fördern. Die Dominanz der Hauptbaumarten ist zu sichern und dabei durch geeignete Verjüngungsverfahren ein ausreichender Eichenanteil in der Nachfolgegeneration zu gewährleisten. Zum Schutz der Bodenvegetation ist der Technikeinsatz zu beschränken (keine flächige Befahrung, permanente Feinerschließung anstreben, bodenschonende Rücketechnik anwenden). Auf einen Neubau von Wegen in LRT-Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Der Wildverbiss sollte durch stärkere Bejagung oder Zäunung von Verjüngungsflächen reduziert werden. Große Bedeutung hat der Erhalt wertvoller Strukturen. Hierzu sind Biotopbäume und starke Totholzstämme in ausreichender Anzahl zu sichern. Darüber hinaus sollen die lebensraumtypischen Hauptbaumarten aktiv gefördert werden. Als Entwicklungsmaßnahme soll der gesellschaftsfremde Baumartenanteil vor Hiebsreife reduziert werden.

3.1 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für die Habitate des Wolfs wurden Behandlungsgrundsätze definiert, die im Wesentlichen der Akzeptanzsteigerung, dem Schutz von Weidetieren sowie der Reduzierung von Gefahrenpotenzialen dienen.

In Habitaten des Fischotters soll auch weiterhin als Behandlungsgrundsatz eine Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung erfolgen, einzelne Teiche sollten auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt sein und schädliche Säuger sollen nur mit Lebendfallen bejagt werden. Ein besonders gefährlicher Querungspunkt an der B 96 mit bereits mehreren Verkehrsopfern soll im Rahmen des geplanten Ausbaus durch die Errichtung eines otterschutzgerechten Querungsbauwerkes mit Leitsystem entschärft werden.

Für die Mopsfledermaus sind mindestens 5 Quartierpotenziale pro ha Altholzbestand dauerhaft zu erhalten. In den Habitatkomplexflächen soll ein ausreichender Anteil von Laub- und Laubmischwaldbeständen (mindestens 30 %) sowie an quartierhöffigen Altholzbeständen (mindestens 30%) belassen werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden. Vor dem Fällen von Bäumen sind diese auf Quartiere zu überprüfen.



Für das Große Mausohr sollen geeignete unterwuchsarme Jagdhabitate (auf mindestens 10 % der Habitatfläche) sowie baumhöhlenträchtige Altholzbestände (mindestens 5 % der Fläche) erhalten werden. Insektizide sollen nur in Ausnahmefällen (z.B. zur Kalamitätenabwehr nach Absprache mit Forst- und Naturschutzbehörden) flächig eingebracht werden.

Für die Rotbauchunke und den Kammmolch wird eine Fortführung der Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung vorgeschlagen. Die Bewirtschaftung soll so erfolgen, dass ein Anteil von mindestens 20 % von Bereichen mit submerser oder emerser Vegetation an der gesamten Teichnutzfläche im SCI sichergestellt wird. Im Umfeld der Teiche sollte liegendes Totholz möglichst erhalten werden und ein Schutzstreifen aus Staudenfluren oder Gehölzen von 10 m um die Gewässer dauerhaft erhalten bleiben. Ein besonders gefährlicher Querungspunkt an der B 96 soll im Rahmen des geplanten Ausbaus durch die Errichtung eines Amphibiendurchlasses mit Leitsystem entschärft werden. Durch die Auflichtung von Gehölzen am Uferbereich eines stark verschatteten Laichgewässers sollen Beeinträchtigungen der Kammmolch-Population reduziert werden.



Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 118

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Karpfenteichbewirtschaftung mit Getreidezufütterung (Behandlungsgrundsätze)	111,7	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT, Erhalt des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitats von Fischotter, Rotbauchunke und Kammmolch	Eutrophe Stillgewässer (3150), Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch
Extensivierung der Gewässerunterhaltung	0,2	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate vom Fischotter	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Feuchte Uferhochstauden (6430), Fischotter
Spätmahd der Uferböschungen in mehrjährigen Abständen	0,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Zweischürige Mahd (Heunutzung) mit entzugsorientierter Düngung	2,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhaltung der hohen Artenvielfalt	Flachland-Mähwiesen (6510)
Erhalt des Hydroregimes mit hohen Grundwasserständen	0,5	Erhaltung des günstigen Erhaltungszustandes	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Torfmoorschlenken (7150)





Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Erhalt Totholz, Biotopbäume, Hauptbaumarten)	21,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder (9160), Eiche, Eichenwälder auf Sandebenen (9190)
Präventive Sicherungs- und Lenkungsmaßnahmen sowie Akzeptanzsteigerung	334	Sicherung der Habitate im Wolfsgebiet Sachsens	Wolf
Artenschutzmaßnahmen an Teichen	235	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch
Artenschutzmaßnahmen in Waldbeständen	147	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Großes Mausohr, Mopsfledermaus



4. FAZIT

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Der überwiegende Teil der Maßnahmenplanung im Wald und auf Grünlandflächen konnte nicht abgestimmt werden, weil die Eigentümer den angebotenen Abstimmungstermin nicht genutzt bzw. nicht auf Anschreiben reagiert haben. Ursache dafür könnten die kleinparzelligen Eigentumsverhältnisse und das geringe wirtschaftliche Interesse an den betroffenen Flächen sein. Die Abstimmung mit teichwirtschaftlichen Nutzern gelang dagegen weitgehend vollständig.

Bei zahlreichen Flächen ist die Bewirtschaftung bereits vertraglich geregelt (Teiche). Daher sollte es auch weiterhin möglich sein, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen durch vertragliche Regelungen mit den vorhandenen Förderinstrumenten abzusichern. Einige Flächen wurden von anerkannten Naturschutzverbänden erworben, um sie im Sinne des Naturschutzes zu pflegen.

Als Ergebnis der Abstimmung mit Nutzern bzw. Eigentümern der betroffenen LRT- und Habitatflächen können große Teile der Maßnahmen umgesetzt werden. Bei vielen Maßnahmen bestehen aber Unsicherheiten, ob die erforderlichen Pflegemaßnahmen langfristig sichergestellt werden können. Insbesondere besteht die Gefahr einer Auflassung oder Nutzungsintensivierung bei Teichflächen, wenn sich die Förderkulisse weiter negativ verändern sollte.

Folgende Interessenskonflikte ließen sich im Rahmen des MaP nicht lösen:

- Grundsätzlich wird zwar Karpfenteichwirtschaft mit Getreidezufütterung betrieben, aber langfristig kann das von den betroffenen Nutzern nicht zugesichert werden. Dafür werden im Wesentlichen wirtschaftliche Gründe angeführt. Darüber hinaus spielt die KHV-Problematik eine große Rolle. Auch der Einsatz von Branntkalk hat in den Teichwirtschaften im SCI durch KHV wieder einen größeren Stellenwert zur Bekämpfung von Krankheitserregern erlangt.
- Der LRT 7140 ist im SCI in hohem Maße durch die Entwässerung umliegender Flächen bedroht. Eine Erhaltungsmaßnahme für ein Zwischenmoorbereich kann vorerst nicht durchgeführt werden, weil die Nutzer der benachbarten Teichfläche eine Verschlechterung der Wasserversorgung des Teichs befürchten. Hier müssen erst weitergehende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt werden.
- Das Vorkommen des Fischotters im SCI findet bei den Teichnutzern wenig Akzeptanz. Eine Winterbespannung konnte nur für den Litzenteich zugesichert werden, ein Winterbesatz mit Fischen wird aber aufgrund der fehlenden Wassersicherheit der meisten Teiche im Winter abgelehnt. Darüber hinaus werden



die Entschädigungen bei Fraßschäden von den Teichnutzern als nicht ausreichend eingestuft.

 Die Habitate von Rotbauchunke und Kammmolch sind im SCI in hohem Maße von der Förderkulisse des Freistaates abhängig. Veränderungen dieser Förderkulisse werden sich daher auch auf die Ausprägung der Teiche und den Erhaltungszustand der Arthabitate auswirken.

Die Gebietsbetreuung wird derzeit durch die enge Zusammenarbeit zwischen Naturschutzbehörden, Fischereibehörde und den Flächennutzern bzw. zwischen Forstbezirken und Waldeigentümern gewährleistet. Die aus ehrenamtlicher Naturschutzarbeit erwachsenen Strukturen sollten nach Möglichkeit auch weiterhin zur Effizienz- und Akzeptanzsteigerung in die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und Gebietsbetreuung einbezogen werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 118 wurde im Original vom Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Oschatz erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie bei den lokal zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden eingesehen werden."

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten